



BUNDESINITIATIVE
Schutz von
geflüchteten Menschen
in Flüchtlingsunterkünften

Netzwerktreffen der Bundesinitiative

„Schutz darf kein Zufall sein!“ – was noch zu tun ist, um den Schutz von geflüchteten Menschen in allen Flüchtlingsunterkünften dauerhaft zu verbessern

10. November 2021
Dr. Sebastian Sedlmayr
UNICEF

unicef 
für jedes Kind
UNICEF

INHALT

- Gewaltschutz im Kontext Kinderrechte
- Ziele und Ergebnisse der Bundesinitiative
- Weiterer Handlungsbedarf für den Gewaltschutz



Aktueller Kontext – Relevanz des Gewaltschutzes

- 82 Millionen Geflüchtete weltweit im Jahr 2020 (UNHCR)
- Bis September 2021 52.540 Asylerstanträge für Kinder (Personen unter 18 Jahre) in Deutschland, insgesamt 100.278 Asylerstanträge
- Anteil der Kinder von einem Drittel auf die Hälfte gestiegen
- August 2019 „Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“
 - § 47 Abs. 1 AsylG gilt die Aufenthaltspflicht in den Aufnahmeeinrichtungen für bis zu 18 Monaten, für Kinder und ihren Eltern für bis zu sechs Monaten
 - Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften ohnehin länger möglich (bis zu mehreren Jahren)

Aktueller Kontext – Relevanz des Gewaltschutzes

- Strukturen bei der Unterbringung nicht für längere Verweildauer geeignet
- Gewaltvorkommnisse in Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen in relevantem Umfang
- „§§ 44, 53 AsylG verpflichtet die Bundesländer seit 2019 gesetzlich dazu, sowohl für die Aufnahmeeinrichtungen der Länder, als auch für die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“

Quelle: UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte, Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer, Köln/Berlin: 2020

Ziele der Bundesinitiative



Kurzfristig

Qualitativ hochwertige und allen zugängliche Standards und Arbeitsinstrumente

Aufbau von Fachkompetenz und standardisierten Abläufen i.d. Unterkünften

Datenanalysen und Handreichungen für Politik, Planung und Programmarbeit

Sensibilität und Verständnis durch Öffentlichkeitsarbeit



Mittelfristig

Bundesweit etablierte Standards

Geschultes und gut vernetztes Personal, ausgestattet mit geeigneten Arbeitsmaterialien in über 100 Einrichtungen, die schrittweise die Standards umsetzen

Verbesserte Datenlage zu der Situation i.d. Unterkünften

Nachhaltiges Engagement der Partner der Initiative



Langfristig

Gesetzliche, finanzielle und fachliche Grundlagen für den Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften in Deutschland sind vorhanden

Situation in Einrichtungen wird dauerhaft überprüft und liefert Informationen zum Nachsteuern

Zentrale Ergebnisse der Initiative

1. Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften

© UNICEF/UN0274745/Haviv VII Photo

1

Unterkunftsspezifisches
Schutzkonzeptes

2

Personal und
Personalmanagement

3

Interne Strukturen und
externe Kooperation

4

Prävention und Umgang mit
Gewalt- und
Gefährdungssituationen/Ri-
sikomanagement

5

Menschenwürdige,
schützende und fördernde
Rahmenbedingungen

6

Monitoring und Evaluierung
des Schutzkonzeptes

Zentrale Ergebnisse der Initiative



2.
Mehr Kommunen
und Länder mit
eigenen
Schutzkonzepten, die
auf die
Mindeststandards
Bezug nehmen

© Doris Spiekermann-Klaas

Zentrale Ergebnisse der Initiative



3.

Kinderfreundliche
Orte und Angebote
für Kinder und ihre
Familien in rund 100
Unterkünften

© DW/J. Matta

Zentrale Ergebnisse der Initiative



© unicef.org/Chris Mills

4.
Aufbau von
Fachkompetenz und
standardisierten
Abläufen in Aufnahme-
einrichtungen und
Gemeinschafts-
unterkünften

Zentrale Ergebnisse der Initiative



5.
Förderung der
personellen
Ressourcen
(Multiplikator*innen,
Gewaltschutzkoordi-
nator*innen)

© Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Zentrale Ergebnisse der Initiative



6.
Wissensmanagement
und -transfer:
Webseite,
Publikationen,
Trainingsmaterialien,
Toolbox

© UNICEF/UNI338408/Etges

Zentrale Ergebnisse der Initiative



7. Austausch und Vernetzung

© UNICEF/UN026265/Gilbertson VII Photo

Zentrale Ergebnisse der Initiative



8. Qualitätssicherung: Monitoring und Evaluation

© unicefusa.org

Weiterer Handlungsbedarf für den Gewaltschutz

Doch was braucht es noch, um den Schutz der Menschen - insbesondere der schutzbedürftigen Personen - in Unterkünften für geflüchtete Menschen sicherzustellen?

Rechts- und Fachaufsicht

- „Wirksamer Gewaltschutz setzt voraus, dass Länder eine wirksame Aufsicht ausüben“ (dann können gute Praktiken und Erfahrungen auch regional leichter übertragen werden)
- **„Die Bundesländer müssen konkrete und belastbare Kenntnisse über die Unterbringungssituation in den kommunalen Unterkünften haben. Es ist zu prüfen, ob das jeweilige Landesrecht die Rechts- und Fachaufsicht beim Land festlegen sollte.“**

Quelle: UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte, Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer, Köln/Berlin: 2020

Datenlage

- „Die statistische Datenlage zu Gewalterfahrungen von Kindern in Sammelunterkünften muss grundsätzlich dahingehend verbessert werden, dass sie gemäß Artikel 19 UN-KRK alle Formen von Gewalt gegen Kinder erfasst.“
- „Aus menschenrechtlicher Sicht ist es erforderlich, ein zusätzliches Datenfeld in den jeweiligen Erfassungsbögen der Kinder- und Jugendhilfe einzufügen; dieses sollte abfragen, ob es sich um eine Inobhutnahme bzw. eine Gefährdungseinschätzung bzw. Hilfen zur Erziehung aus/in einer Aufnahmeeinrichtung oder aus/in einer Gemeinschaftsunterkunft handelt.“

Quelle: UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte, Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer, Köln/Berlin: 2020

Kinder- und Jugendhilfe

- Gutachten des WD des Bundestages (WD 9 - 3000 - 012/16): „**Im Ergebnis sind daher alle Leistungen der Jugendhilfe zu erbringen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus des ausländischen Kindes.**“
- Es muss sichergestellt sein, dass alle Kinder in Sammelunterkünften entsprechend ihres Alters und ihrer Reife über die ihnen zustehenden Hilfeangebote informiert sind. Zudem muss auch der Familienverbund entsprechend informiert werden.
- Kinder haben unterschiedliche Hilfebedarfe. Nicht immer können diese allein durch die Eltern bedient werden. Zur Förderung der Entwicklung eines Kindes stehen dem Kind und seiner Familie deshalb Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu.

Quelle: UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte, Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer, Köln/Berlin: 2020

Beschwerdestellen

- Es gibt zwar in den meisten Bundesländern Beschwerdemöglichkeiten, jedoch handelt es sich nicht um niedrighschwellige und unabhängige Beschwerdestellen.
- Vier der 16 Bundesländer gaben in der Studie von UNICEF und DIMR im Jahr 2020 an, dass es eine landesweite Verpflichtung gibt, Beschwerdestellen und/oder Ombudspersonen für geflüchtete Menschen auf kommunaler Ebene einzurichten.
- „Die Bundesländer und die Kommunen sollten jeweils für ihren Bereich sicherstellen, **dass es für jede Unterkunft eine externe, unabhängige und leicht zugängliche Beschwerdestelle gibt**, die den Bewohner_innen bekannt ist. Defizite in den gegenwärtigen Beschwerdestrukturen lassen erkennen, dass diese derzeit nicht menschenrechtsbasiert ausgerichtet wird. Gerade für Kinder muss der Zugang zu Beschwerde- und Beratungsangeboten deutlich erleichtert werden.“

Quelle: UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte, *Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer, Köln/Berlin: 2020*



www.unicef.de
www.gewaltschutz-gu.de

Vielen Dank!

© UNICEF/UNI135163/Ramonedá

unicef 
für jedes Kind